



Richtlinien für Benützung Tennisplatz und Beachvolleyballfelder bei der MZH Rietwies

Für die Benützung des Tennisplatzes sind folgende Bedingungen zu beachten:

- Für die Benützung des Hartplatzes hat die Schule sowie der TSV Häggenschwil Vorrang gegenüber privaten Tennisplatzbenützern.
- Benützungszeit: Mo-Sa 09.00 – 12.00 und 13.30 – 21.30 Uhr
 So 09.00 – 12.00 und 14.00 – 20.00 Uhr
- Das Abspielen von Musik über Lautsprecher ist nicht gestattet.
- Tennisnetz und Lichtanlage:
Unter dem Vordach des Geräteraums im linken Abstellraum ist das Netzmaterial untergebracht. Gleichzeitig kann in diesen Raum die Beleuchtung eingeschaltet werden. Nach dem Gebrauch ist das Licht zu löschen und sämtliches Material am vorgesehenen Ort zu versorgen. Defekte oder Beschädigungen sind dem Hauswart zu melden.
- Schlüssel für den Abstellraum:
Der Schlüssel kann beim Hauswart gegen Unterschrift bezogen werden. Bei einem Verlust des Schlüssels ist eine Unkostenpauschale von Fr. 150.– zu entrichten.
- Es werden keine Gebühren erhoben.

Für die Benützung der Beachvolleyballfelder sind folgende Bedingungen zu beachten:

- Für die Benützung der Beachvolleyballfelder hat die Schule sowie der TSV Häggenschwil Vorrang für ein Feld gegenüber privaten Benützern.
- Benützungszeit: Mo-Sa 09.00 – 12.00 und 13.30 – 21.30 Uhr
 So 09.00 – 12.00 und 14.00 – 20.00 Uhr
- Das Abspielen von Musik über Lautsprecher ist nicht gestattet.
- Es werden keine Gebühren erhoben.